

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **O75.**

Ausführung : **O753818 mit Zentrierring bzw.  
O753878 ohne Zentrierring**

---

### **Technische Daten,Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp : O75.  
Radausführung : O753818 mit Zentrierring bzw.  
O753878 ohne Zentrierring  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 690  
zul. Abrollumfang in mm : 1975  
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 bei Zentrierringausf.  
67,1 bei fester Mittenbohrung  
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 67,3, Kennz. Ø72,5/67,3

\*) bzw. 678 kg bei zulässigen Abrollumfang von 2015 mm (215/65R15)

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan  
MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,5,Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment : 110 Nm  
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75.**Ausführung : **O753818 mit Zentrierring bzw.  
O753878 ohne Zentrierring**

Typ:		<b>GE6</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G003</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15-87 205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)
121; 120		205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90	

G003/NT05

990/770

5/114,3/67,1

Typ:		<b>GE</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G104</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 77; 85	Mazda 626	195/60R15-87 205/55R15-87 215/50R15-88 14) 225/50R15-90 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)15)
120; 121		205/55R15-87 215/50R15-88 14) 225/50R15-90 14)	

G104/NT06

1025/900

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75.**Ausführung : **O753818 mit Zentrierring bzw.  
O753878 ohne Zentrierring**

Typ:		<b>CA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G138</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 106	Mazda Xedos 6	195/60R15-87 16)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		205/55R15-87 1)17)	
79; 83		185/65R15-87 Q M+S 18)	
		195/55R15-85	
		205/50R15-85 1)17)	

G138/NT04

1000/860

5/114,3/67,1

Typ:		<b>CA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e13*96/79*0028*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Mazda Xedos 6 (2.0)	195/60R15-87 16)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		205/55R15-87 1)17)	
		185/65R15-87 21)	
		185/65R15-87 Q M+S 18)	
76	Mazda Xedos 6 (1.6)	195/55R15-85	
		205/50R15-85 1)17)	

e13\*96/79\*0028\*00

1000/860

5/114,3/67,1

Typ:		<b>TA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G517</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 20)
		205/65R15-93Q M+S	
		195/70R15-92Q M+S	

G517/NT02

1130/965

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75.**Ausführung : **O753818 mit Zentrierring bzw.  
O753878 ohne Zentrierring**

Typ: <b>TA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*95/54*002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94  205/65R15-93Q M+S  195/70R15-92Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 20)
e13*95/54*002*01	1130/965	5/114.3/67.1	

Typ: <b>GEA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15-87  205/55R15-87  215/50R15-88 14)  225/50R15-90 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)15)
G691/NT03	930/870	5/114.3/67.1	

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G878</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 F 2.0, Mazda 323 F 2.0 GT	195/60R15-86  205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
G878/NT05	1020/840	5/114.3/67	

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*96/27*0023*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323	195/60R15-88  205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
e13*96/27*0023*01	1000/820	5/114.3/67	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75.**Ausführung : **O753818 mit Zentrierring bzw.  
O753878 ohne Zentrierring**

Typ:		<b>LV</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0038*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 109	Mazda MPV	215/65R15-95  225/60R15-95	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
e1*95/54*0038*00	1140/1290		5/114.3/67

Typ:		<b>GF bzw. GF/GW</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*96/27*0055*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi	185/65R15-87 21)22)  195/60R15-88 9)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)25)
e1*96/27*0055*03	Lim. 985/985 / Kombi 970/1135		5/114.3/67,0

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

---

 Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **O75.**Ausführung : **O753818 mit Zentrierring bzw.  
O753878 ohne Zentrierring**


---

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

- 12) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	keine

- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab hinteren Stoßfänger bis ca. 45° vor der Radmitte auf eine Restdicke von 6 mm nach oben umzulegen. Zusätzlich ist die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ab der Oberkante auf eine Restdicke von ca. 6 mm zu kürzen.

- 15) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	14)

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Goodyear	Eagle NCT60
Continental	CV51, CH90, CV90
Fulda	Y2000
Uniroyal	Rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen.

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **O75.**  
 Ausführung : **O753818 mit Zentrierring bzw.  
 O753878 ohne Zentrierring**

- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT21
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Pirelli	W190P, W210P
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten komplett nach oben umzuformen.
- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

- 22) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig .
- 25) Nicht an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **RZ95/40530/R/67**

Anlage-Nr. : **22A**

Seite **8** von **8**

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **O75.**

Ausführung : **O753818 mit Zentrierring bzw.  
O753878 ohne Zentrierring**

---

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O75. des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22.07.1998

RZ95/40530/R/67